

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 04. April 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Grabner Christoph DI
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Probst Johann
14. Reiter-Kofler Franz
15. Roither Klaus
16. Schneeweiß Andreas Ing.
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Zeilinger Beate

## Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich  
Ott Wilhelm  
Reiter-Kofler Alfred  
Uhrlich Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

## es fehlten:

### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Brettbacher Günter  
Leitner Magdalena  
Muss Josef jun.

### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 23.03.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2016 und 31.01.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Bürgermeister  
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 04.04.2017

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Für die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 04.04.2017 wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Dringlichkeitsantrag betreffend

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

1) Vergabe und Auftragserteilung für Mehrkosten diverser Zusatzleistungen an die Fa. Porr Bau GmbH

Sachverhalt:

Im Zuge der durchgeführten Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass diverse Zusatzleistungen für die Realisierung des Projekts notwendig sind und es dadurch zu einer Mehrkostenforderung der Fa. PORR Bau GmbH, kommt.

und

2) Vergabe und Auftragserteilung bzw. Verlängerung der Fahrzeugrückhaltesysteme (Leit-schienen) an die Firma Porr Bau GmbH (Zusatzangebot)

Sachverhalt:

Im Zuge der regelmäßig abgehaltenen Baubesprechungen wurde festgestellt, dass die im Bereich des Brückentragwerks vorgesehenen Absturzsicherungen aus Sicherheitsgründen auch im Dammaufschüttungsbereich (ca. 100 m) montiert werden sollten. Es wurde daher von der Fa. Porr Bau GmbH ein Zusatzangebot zur Anpassung der Fahrzeugrückhaltesysteme incl. Lieferung und Montage der notwendigen Elemente eingeholt, wobei dasselbe Fahrzeugrückhaltesystem wie beim Brückentragwerk Verwendung findet. Das vom ZT-Büro KMP geprüfte Angebot sieht Ausgaben von € 28.604,35 incl. MWSt. vor.

gestellt.

Der Gemeinderat möge die im beschriebenen Sachverhalt angeführten Angelegenheiten die Dringlichkeit zuerkennen und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandeln.

Bgm. Zeilinger lässt über die Dringlichkeit des von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Vom Land wurden für den Bau der Sportanlage Zipf für das Jahr 2017 die letzten 30.000 Euro an BZ-Mittel überwiesen und für die Sportanlage Neukirchen € 40.000 für das Jahr 2016 und € 20.000 für das Jahr 2017. Bei der UNION Neukirchen ist noch ein Betrag von € 10.000 offen.

Bei der Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes Vöckla-Gampern wurde über das Projekt berichtet. Die Baukosten befinden sich unter der Kostenschätzung. Die Vermessung der Grundstücksflächen wird in der 2. März Hälfte durchgeführt und werden die restlichen Bauarbeiten im Frühjahr vorgenommen.

Die Gemeinde wurde von der Polizeiinspektion Vöcklamarkt über das Projekt „Gemeinsam.Sicher in Österreich“ welches vom Bundesministerium für Inneres ausgeht informiert. Es wird die Sicherheitspartnerschaft der direkten Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der Polizei hervorgehoben und wird von jeder Polizeiinspektion ein Sicherheitsbeauftragter namhaft gemacht.

Der OÖ. Zivilschutzverband hat die Gemeinde ersucht einen Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde namhaft zu machen. Die Fraktionen werden ersucht sich darüber Gedanken zu machen und Vorschläge einzubringen.

Für die Stelle des Arbeitskreisleiters/der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde hat sich aus dem Führungsteam der Gesunden Gemeinde niemand bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen. Die Fraktionen sollen sich Gedanken machen wie die Arbeit in der Gesunden Gemeinde weitergehen soll.

Im Zuge des Projektes „Gesunde Küche“ wurde das Koordinationsgespräch der Diätologin des Landes und dem Küchenleiter vom Seniorenheim, Herrn Bloo Markus durchgeführt. Viele Bedingungen für die Gesunde Küche werden von der Seniorenheimküche bereits erfüllt. Die Auszeichnung zur „Gesunden Küche“ wird in den nächsten Monaten angestrebt.

Herr Schausberger Franz aus Gampern hat mitgeteilt, dass er die Abholung der Biotonnen für die Gemeinden Neukirchen, Puchkirchen und Gampern ab dem Jahr 2018 nicht mehr durchführen wird. Die Gemeinden müssen sich eines anderen Abfuhrunternehmens bedienen. Die Abholung des Grün- und Strauchschnittes wird er weiterhin durchführen und dafür auch seine Kompostieranlage nochmals erweitern.

Für die Errichtung des Gehsteiges in Haid von Fellner bis Hammertinger sollen in nächster Zeit die Grundverhandlungen aufgenommen werden. Hiezu wird das Grundverhandlungskomitee eingeladen.

Für den Ankauf der Schlager Häuser sollen in nächster Zeit die Kaufgespräche mit der Familie Schlager durchgeführt werden. Zu diesem Gespräch soll das Grundverhandlungskomitee eingeladen werden.

Der Umzug vom alten in das neue Seniorenheim wird laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Ende Mai erfolgen. Die Personalübernahme und Abrechnung durch den Sozialhilfeverband wird mit 01. Juni durchgeführt.

Für die Errichtung einer Krabbelstube wurde ein Elternabend durchgeführt. Es bestehen derzeit 16 Anmeldungen. Davon müssen mindestens 6 Kinder 20 Stunden wöchentlich die Einrichtung besuchen. Derzeit ist eine Öffnungszeit von 07.00 bis 13.30 Uhr angedacht. Es wird das Mittagessen angeboten und anschließend eine Ruhezeit bis zur Abholung der Kinder.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass die Eröffnung des Bezirksalten- und Pflegeheimes Neukirchen/V. am Mittwoch den 07. Juni 2017, um 12.00 Uhr stattfindet. Die Einladung wird hiezu noch zeitgerecht übermittelt.

Von der Straßenmeisterei Seewalchen wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten für den Gehsteig Jochling im Juni begonnen wird.

Der Mieter von der Wohnung 3 in der Neuen Mittelschule hat gekündigt. Der Mieter von der Gemeindewohnung hat dafür Interesse und würde diese übernehmen. Der Wohnungsausschuss soll nach der Sitzung über die Vergabe abstimmen.

Laut Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung sind die Gemeinderatsmitglieder und die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Pflicht zur Sicherstellung der Ordnung- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung zu informieren. Das Schreiben wird verlesen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 22 in Höllersberg, geringfügige Erweiterung des Wohngebietes (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Johann u. Elfriede Hemetsberger haben eine Flächenwidmungsplan-Änderung, und zwar die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Höllersberg, betroffene Grundstücke Nr. 150, 154, 430 u. 431/1, KG Neukirchen a.d. Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 02.02.2017 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind grundsätzlich keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wurde mit Schreiben vom 13.03.2017 dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht, wenn von der Wassergenossenschaft schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernimmt. Die Wassergenossenschaft Neukirchen an der Vöckla hat mit Schreiben vom 16.03.2017 einer Versorgung des künftigen Baugrundstückes zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.22 in der Ortschaft Höllersberg – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes laut dem vorlie-

genden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 19.01.2017 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Bebauungsplanänderung Nr. 2.11, Änderung Nr. 30 in Höllersberg, Änderung der Baufluchtlinie und Begrenzung der Gebäudehöhe (Amt)**

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Johann u. Elfriede Hemetsberger haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 30 in Höllersberg, betroffene Grundstücke Nr. 150, 154, 430 u. 431/1, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 02.02.2017 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 13.03.2017 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen, im besonderen Maße, nicht berührt werden und die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes gegeben ist. Weitere negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 30, in der Ortschaft Weyr gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 19.01.2017 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

#### **5. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors Steyr CVT 6150 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 19.01.2017, GZ.: IKD-2016-128078/3-GM. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors (Steyr CVT 6150 Hi-e) übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung wie folgt angeführt:

Anteilsbetrag des o-H.	€ 38.001,-
Sonstige Mittel - Verkaufserlös Traktor	€ 57.500,-
BZ-Mittel	€ 31.000,-

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung der Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors (Steyr CVT 6150 Hi-e) wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors (Steyr CVT 6150 Hi-e) zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger: Bei der Beschlussfassung des Traktortausches lautete der Gesamtpreis € 119.000,-. Woher ergibt sich der heutige genannte Gesamtpreis von € 126.501,-.

Bgm. Zeilinger: Der Gesamtpreis von € 126.501,- ergibt sich aus der Zusatzausrüstung im Kabinenabteil des Fahrzeuges mitbesserem Sitz und Luftfederung der gesamten Kabine.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Übernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck vom Gemeinde geführten Seniorenheim Weyr 64 zum Sozialhilfeverband geführten Bezirksalten- und Pflegeheim Dr.-Böhm-Weg 2 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde die Rechtsanwaltskanzlei Landl & Edelmann für die Erstellung einer Übernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck vom Gemeinde geführten Seniorenheim Weyr 64 zum Sozialhilfeverband Vöcklabruck geführten Bezirksalten- und Pflegeheim im Dr.-Böhm-Weg 2 beauftragt. Darin ist die Übergabe des Betriebes des von der Gemeinde geführten Altenheims zum vom Sozialhilfeverband geführten Bezirksalten- und Pflegeheim geregelt. Die Vereinbarung beinhaltet auszugsweise folgende Punkte:

- Übernahme der Heimbewohner und deren pflegerischen und medizinischen Dokumentationen.
- Übergabe des Vorrats- und Warenlager.
- Übergabe von Softwarenutzungsverträgen- und Lizenzen.
- Übernahme des Personals.

Mit Ablauf des 31.05.2017 gehen die Vertragsgegenstände rechtlich und wirtschaftlich auf den Sozialhilfeverband über.

In der Vereinbarung ist die Entsendung eines Vertreters in den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes bei Personalaufnahmen für das Heim in Neukirchen/V. enthalten.

Nicht enthalten ist die Übernahme der Liegenschaft Weyr 64 und des darauf befindlichen Gebäudes.

Der Entwurf der Übernahmevereinbarung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Übernahmevereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner Christian: Im Vertrag unter Punkt 2.5 ist die Rede von Rücklagen. Welche vorhandenen Rücklagen sind damit gemeint.

Bgm. Zeilinger: Es handelt sich bei den Rücklagen um ca. 57.000,00 €. Diese wurden mit den Heimgebühren kalkuliert. Es wurde mit dem Sozialhilfeverband vereinbart, dass ein Teil dieser Rücklagen für die Anschaffung der mobilen Küche bzw. Geräte (Warmhalteinheit, Transportboxen, usw.), für die Essensversorgung in der Mittelschule, in Anspruch genommen werden darf. Circa 38.000,00 € werden dem Sozialhilfeverband überwiesen, der Restbetrag wird für die Anschaffungen der Schulküche verwendet werden.

GR. Huemer: Betreffend der Vertraulichkeitsverpflichtung im Punkt 8.1 ist fraglich weshalb der Vertrag zwischen dem Sozialhilfeverband und der Gemeinde, sowie Beilagen, als nicht öffentlich einsichtig beschlossen werden sollte. Der Vertrag selbst beinhaltet nichts wobei die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss. Auch eine Gemeinderatsitzung gilt als öffentlich, somit widerspricht sich dieser Punkt. Die Anlagen sind natürlich vertraulich zu behandeln, dazu zählen die Liste der Dienstnehmer, sowie die Liste der Heimbewohner mit deren Heimverträgen.

Ich stelle einen Änderungsantrag, dass der Punkt 8.1 folgendes enthält. Die Vertragsparteien vereinbaren gegenüber Dritten Stillschweigen über den Inhalt der Anlagen 1 und 3 des Vertrages zu bewahren, soweit nicht eine zwingende gesetzliche Offenbarungspflicht besteht. Somit wäre der Vertrag nicht vertraulich, jedoch die Anlagen.

Bezüglich Punkt 11.1 stelle er folgenden Änderungsantrag, dass für das von der Gemeinde entsendete Mitglied im Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes ein Stimmrecht besteht und dies auch im Vertrag nochmals zusätzlich festgehalten wird.

Bgm. Zeilinger: Die Vertraulichkeitsverpflichtung wird über den gesamten Vertrag sowie den Anlagen gelegt, da die Anlagen automatisch dem Vertrag angehören sowie immer beigelegt sind. In diesem Sinne hätte jedermann Einsicht in den Vertrag, und zugleich in die Anlagen, wobei hiermit die Daten der Heimbewohner und Dienstnehmer ersichtlich wären.

Betreffend das zusätzliche Anführen vom Anspruch auf ein Stimmrecht im Personalbeirat im Vertrag, ging man davon aus, dass das Stimmrecht automatisch beinhaltet wäre.

GR. Huemer: Das jetzige Anführen vom Anspruch auf Stimmrecht im Vertrag würde eventuell später Missverständnisse vermeiden. Der Vertrag ist zu diesem Zeitpunkt automatisch öffentlich, da er in einer Gemeinderatsitzung behandelt wird. Die Anlagen sind heute dem Vertrag nicht beigelegt und sollen auch in Zukunft weiterhin, nicht öffentlich ersichtlich sein.

Bgm. Zeilinger: In der heutigen Gemeinderatsitzung geht es um die Beschlussfassung des Vertrages, aus diesem Grund sind die Anlagen auch nicht angeführt oder beigelegt. Damit die Anlagen nie öffentlich zugänglich sein werden, wurde die Vertraulichkeitsverpflichtung so im Vertrag angeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GR. Huemer Friedrich auf Änderung des Punktes 8.1 (Vertraulichkeitsverpflichtung betreffend Heimbewohner- u. Dienstnehmerliste) abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Fuchsberger Walter (ÖVP); Mayr Wolfgang (ÖVP)

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GR. Huemer Friedrich auf Änderung des Punktes 11.1 (Stimmrecht im Personalbeirat) abstimmen.

Abstimmung:

einstimmig

Die Rechtsanwaltskanzlei Landl & Edelmann wird angehalten diese Änderungen vorzunehmen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung der Übernahmevereinbarung abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Nominierung eines Vertreters und Stellvertreters in den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck in Angelegenheiten der Personalaufnahme für das Bezirksalten- und -Pflegeheim Neukirchen/V. (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Übernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck vom Gemeinde geführten Seniorenheim Weyr 64 zum Sozialhilfeverband Vöcklabruck geführten Bezirksalten- und Pflegeheim im Dr.-Böhm-Weg 2 ist enthalten, dass der Sozialhilfeverband Vöcklabruck der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla das Recht einräumt eine Person, bzw. dessen Stellvertreter in den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes in Angelegenheiten der Personalaufnahme für das Bezirksalten- und Pflegeheim in Neukirchen an der Vöckla zu nominieren. Dies hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen. Die Aufgaben der Gemeinde Neukirchen/V. im Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes soll der Bürgermeister als Vertreter nach außen und die Vertretung der Vizebürgermeister übernehmen. Dies wurde den Fraktionen zur Information mitgeteilt.

Ich stelle den Antrag den Bürgermeister in Angelegenheiten der Personalaufnahme für das Bezirksalten- und Pflegeheim in Neukirchen an der Vöckla in den Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck zu entsenden und den Vizebürgermeister als dessen Stellvertreter zu nominieren. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: In der Geschäftsordnung des Sozialhilfeverbandes ist vorgesehen, dass der Bürgermeister die Gemeinde Neukirchen/V, im Sozialhilfeverband vertritt und die zweitstärkste Fraktion ein Mandat in der Vollversammlung des Sozialhilfeverbandes hat.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, dass die Stellvertretung im Personalbeirat des Sozialhilfeverbandes der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat zuerkannt wird und dies Frau Dipl. Päd. Regina Hemetsberger übernimmt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Huemer gestellten Änderungsantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2017 – 2019 (Bau- u. Straßenausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für das Straßenbauprogramm 2017 bis 2019 wurde eine Ausschreibung durchgeführt und wurden 7 Firmen angeschrieben.

Folgende Straßenstücke wurden für diesen Zeitraum in die Ausschreibung aufgenommen.

- Neudorf – Unterkappligen
- Zufahrt Stockinger Hannes
- Zufahrt Bauer Wimm
- Jochling Ettinger – P1
- Straße Höllersberg – Ablinger
- Jochling v. Landesstr. – Brücke Kreuzer
- Neukirchen (Raika) – Welsern
- Sportplatz Zipf Zufahrt u. Vorplatz
- Kleinflächen u. Regiearbeiten

Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben und bewegen sich die Angebotssummen von € 401.800,-- bis € 465.392,--. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Porr Bau GmbH ermittelt.

Sanierungsmaßnahmen sollen auch mittels Spritzdecke und Fugenverguss, bzw. Dünn-schichtdecken durchgeführt werden.

Den Fraktionen wurden das Angebotseröffnungsprotokoll und der Prüfbericht ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahre 2017 laut Ausschreibung und dem eingelangtem Angebot an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH, zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Reihung der Straßenbau- und sanierungsarbeiten für das Jahr 2017 (Bau- u. Straßenausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 28.03.2017 wurde über die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2017 beraten.

Folgende Straßensanierungen und Asphaltierungen sind vorgesehen:

- Neudorf – Unterkappligen
- Unterkappligen – Kappligen
- Zufahrt Stockinger Hannes
- Zufahrt Bauer Wimm
- Straße Höllersberg
- Zufahrt Sportplatz Zipf Teil 2
- Sportplatz Zipf Schotterrasen

Diese Straßenstücke wurden vom Bau- u. Straßenausschuss beschlossen und die Unterlagen den Fraktionen ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2017 wie vom Bau- und Straßenausschuss beschlossen durchgeführt werden. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Sanierungsmaßnahmen bei verschiedenen Kanalsträngen (Bau- u. Straßenausschuss)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Bei der Begutachtung der Kanalschächte und der Kamerabefahrung der Ortskanäle wurden Schäden festgestellt. Die Kanalschächte wurden bereits in den Wintermonaten 2016 von den Bauhofmitarbeitern saniert.

Bedingt von zum Teil massivem Wassereintritt ist die Sanierung der schadhaften Ortskanäle unbedingt erforderlich.

Hiezu wurde bereits im Frühjahr 2016 vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl die Ausschreibung für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und es liegt ein Angebot der Firma Rohrsanierungs & Bau GmbH. aus Altmünster vor.

In diesem Angebot ist die Sanierung in folgenden Bereichen enthalten.

- Weyr / Pumpwerk (wurde bereits vom Bauhof saniert)
- Weyr / Ortner
- Neudorf – Unterkappligen
- 2 x Sonnleiten
- Neukirchen Ort, Turnsaal – Leichenhalle
- Neukirchen / Bahnhofstraße bei Muss/Garage
- Neukirchen Ort, vor Gemeindeamt (wird derzeit nicht durchgeführt)
- Satteltal /Bauhof

Das Angebot der Firma Rohrsanierung und Übersichtspläne der defekten Kanalstränge wurden den Fraktionen ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die durchzuführenden Kanalsanierungen an die Firma Rohrsanierung aus Altmünster vergeben werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für die Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Bereits im Herbst 2016 wurde die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2017/18 durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass nur durch die Errichtung einer Krabbelstube die angemeldeten Kindergartenkinder in den 2 Kindergartengruppen in Zipf und den 3 Kindergartengruppen in Neukirchen untergebracht werden können. Von der Schulleitung der Volksschule Zipf wurde mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die Volksschule Zipf wieder mit 3 Schulklassen geführt wird und bedingt der Klassenteilung in den Hauptfächern unbedingt

4 Klassenräume benötigt werden und die Kindergartengruppe in der Volksschule keinen Platz mehr hat.

Mit der Brauerei Zipf wurde Kontakt aufgenommen und ist es möglich im Gebäude Zipf 8 eine Kindergartengruppe einzurichten.

Für die Umbauarbeiten sind Kostenschätzungen, bzw. Angebote der Fa. Pesendorfer, Fa Mayer und der Fa. Dißlbacher vorhanden. Die Kosten der Elektroarbeiten wurden von der Fa. Neuhuber geschätzt und soll für die Tischlerarbeiten mit der Fa. Hofmann Kontakt aufgenommen werden.

Eine Aufstellung der geschätzten Gesamtkosten ergibt € 105.000,--.

Den Fraktionen wurden ein Plan und die vorhandenen Angebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 zu beschließen und die erforderlichen Arbeiten an die oben angeführten Firmen zu vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stöckl: Trotz der erheblichen Kosten für eine neuerliche Errichtung eines provisorischen Kindergartengruppenraumes ist die ansteigende Schülerzahl in Zipf wieder sehr erfreulich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für die Errichtung der Krabbelstube im Erdgeschoss des Gemeindeamtes (Bgm)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 wird eine Krabbelstubengruppe eingerichtet. Hierzu sind die Räumlichkeiten der Mutterberatung im Erdgeschoss des Gemeindeamtes vorgesehen. Damit die Mutterberatung weiterhin im Gemeindeamt stattfinden kann wurde das Mietverhältnis der Wohnung im Gemeindeamt mit 30.04.2017 gekündigt.

Die Umbauarbeiten für die Errichtung der Krabbelstube und der Mutterberatung sollen weitestgehend vom Bauhof durchgeführt werden. Es ist der Eingangsbereich behindertengerecht zu gestalten. Die Eingangstür auszutauschen und eventuell Fenster. Die Sanitäranlagen sind für Kinder umzubauen und ist durch Abbrucharbeiten im hinteren Bereich ein großer Gruppenraum mit abgetrenntem Schlafräum zu schaffen. Für die Ausstattung mit Möbel wurde mit der Firma Steiner aus Scharnstein Kontakt aufgenommen und liegt ein Angebot in Höhe von rund € 34.500,-- vor. Weiters müssen noch Spielsachen angekauft werden und ist eine Spielfläche für die Krabbelstubenkinder zu schaffen.

Den Fraktionen wurden ein Plan und das Angebot der Firma Steiner zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Errichtung einer Krabbelstubengruppe im Erdgeschoss des Gemeindeamtes zu beschließen und den Ankauf der Ausstattung an die Firma Steiner zu vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Steiner fragt, in welchen Räumlichkeiten die Mutterberatung weitergeführt wird.

Bgm. Zeilinger: Die Mutterberatung wird in den Räumlichkeiten der Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindeamtes eingerichtet.

GR. Fuchsberger: Für die Anschaffung der Elektrogeräte sollten die Elektronunternehmen im Ort angeschrieben werden.

Bgm. Zeilinger: Das vorliegende Angebot der Firma Steiner ist eine Kostenschätzung. Die Auswahl der Elektrogeräte wird individuell entscheiden. Diese Kostenschätzung ist als Richtwert für Gesamtkosten einer Krabbelstube zu sehen.

GR. Mulser fragt, ob auch heimische Tischler gefragt wurden.

Bgm. Zeilinger: Für die Herstellung von Kleinkinder-, Schul- sowie für Krabbelstubenmöbel ist die Firma Steiner spezialisiert. Kleinigkeiten werden von den Betrieben in Neukirchen gekauft bzw. wird dort angefragt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64, Seniorenheim der Gemeinde Neukirchen/V. (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeindevorstand wurde der Verkauf des Seniorenheimes Weyr 64 beraten und für die Angebotslegung folgende Wohnbauträger, bzw. Firmen genannt.

- GSG Lenzing
- ISG Ried
- OGW Linz
- Hausruckviertler Wohnbau, Attnang-Puchheim
- Fa. Eiblmayr-Wolfsegger, Vöcklabruck
- Fa. Pesendorfer, Vöcklamarkt

Nachträglich haben sich noch folgende Interessenten gemeldet.

- Fa. Taubinger, Taufkirchen
- Fa. Planholz, Neukirchen
- Herr Teufl Manuel

Bis zum heutigen Tag sind die Angebote der OGW Linz und der Fa. Taubinger übrig geblieben. Alle anderen haben entweder kein Angebot gelegt oder das Angebot zurückgezogen.

Von beiden Kaufinteressenten wurde ein Angebot in Höhe von € 180.000,- vorgelegt. Die Firma Taubinger würde das bestehende Gebäude umbauen und 15 Wohnungen mit einer Größe von 50 bis 109 m<sup>2</sup> einbauen. Die OGW würde das alte Gebäude wegreißen und einen Neubau mit 21 Wohnungen mit 45 bis 73 m<sup>2</sup> schaffen.

Vom Bauausschuss wurde darüber beraten und hat sich dieser für den Verkauf und einen Neubau der OGW ausgesprochen.

Den Fraktionen wurden die Pläne und die Kaufangebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64 an die OGW für die Errichtung von Neubauwohnungen zum Kaufpreis in Höhe von € 180.000,- zu verkaufen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner: Man muss darauf hinweisen, dass die geplanten Bauprojekte der beiden Interessenten sind nicht vergleichbar sind. Die Firma Taubinger beabsichtigt einen Umbau, und die OGW einen Neubau. Es obliegt jedem Interessenten noch nachträglich Änderungen vorzunehmen und eventuell das Gebäude oder einen Teil davon abzureißen. Bei beiden Anbietern sind einige Punkte noch offen bzw. nicht abgeklärt, z.B.: das Fehlen der Einzeichnung des Schnittes bzw. einer Fassade oder die Daten einer nicht normgerechten Rampe.

GV. Humer: Wann wäre der Baubeginn geplant. Die Firma Taubinger würde sofort beginnen und die OGW würde bis 2019 benötigen.

Bgm. Zeilinger: Laut Firma Taubinger würde der Baubeginn so erfolgen, so dass im Herbst/Winter bereits der Innenausbau möglich wäre. Bei der OGW könnte eventuell 1 Jahr bis zum Baubeginn vergehen, was jedoch kein Problem darstellen sollte. Der Zeitplan bei beiden Anbietern sei so gestaltet, dass in nächster Zeit damit begonnen wird und nicht grundlos Jahre verstreichen würden.

GR. Huemer: Der Bau- und Straßenausschuss hat sich mehrheitlich für den Anbieter OGW entschieden. Es handelt sich bei der Entscheidung ebenfalls auch um Geschmacksache. Es sollte noch beschlossen werden, dass bei negativer Abstimmung betreffend Verkauf an die OGW, stattdessen die Firma Taubinger die Liegenschaft 64 erhält. Aus diesem Grund folgt der Zusatzantrag, dass die Firma Taubinger das Projekt erhält. Somit soll über beide abgestimmt werden.

GR. Stockinger Daniel: Die Firma Taubinger wäre eine gute Wahl, da diese bereits einen sehr ausgereiften Plan betreffend 30 Parkplätze mit extra Parkdeck, Spielraum, großzügige Balkone etc. vorweist. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer Taubinger wurde zugesichert, dass auch beim Bau heimische sowie ortsansässige Firmen einbezogen werden. Im oberen Geschoß werden eventuell statt 109 m<sup>2</sup> Wohnungen, 3 Wohnungen mit jeweils 90 m<sup>2</sup>, und die restlichen Wohnungen dann mit 50-70 m<sup>2</sup> errichtet werden. Miet- oder Eigentumswohnungen sind je nach Bedarf vorstellbar. Bei Zustimmung des Gemeinderates für den Anbieter OGW muss noch die Zustimmung von deren Aufsichtsrat eingeholt werden.

GR. Schneeweiß Walter: Der Bau- und Straßenausschuss diskutierte über die Vor- und Nachteile der Anbieter. Bei diesen Anbietern muss man zwischen der Errichtung durch einen Bauträger und einer Siedlungsgenossenschaft unterscheiden. Von der OGW wurde immer mitgeteilt, dass von ihnen ein Neubau geplant wird. Wie weit die Firma Taubinger den Altbestand verwenden kann ist noch nicht sicher. Für die Gemeinde ist es wichtig einen guten Partner als Wohnbauträger zu bekommen. Es wurde festgelegt, dass es keine Zwischennutzung des Altgebäudes geben darf. Das verwertbare Inventar sollte in aller Ruhe abgeholt werden können. In dieser Form wurde im Bau- und Straßenausschuss darüber beraten und hat dieser mehrheitlich den Verkauf an die OGW beschlossen.

GR. Mulser: Das Angebot von der Firma Taubinger ist aufgrund der großen Wohnungen für Familien sehr positiv zu sehen.

Bgm. Zeilinger: Von der OGW wurde noch keine konkrete Planung durchgeführt und daher liegen noch keine Ansicht und Schnitte vor. Es wird auch erst entschieden ob es sich um Mietkauf- oder Eigentumswohnungen handeln wird. Bei Wohnungsgrößen über 100m<sup>2</sup> ist die Miete schon sehr hoch. Kleinere Wohnungen sind eher leistbar.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Huemer Friedrich gestellten Antrag, auf Verkauf der Liegenschaft Weyr 64 an die Firma Taubinger abstimmen.

Abstimmung:

13 JA-Stimmen: Hager Bernhard (ÖVP), Huemer Friedrich (SPÖ), Fellingner Adelheid (ÖVP), Fuchsberger Walter (ÖVP), Hemetsberger Regina (SPÖ), Leitner Christian (SPÖ), Mayr Wolfgang (ÖVP), Mulser Robert (SPÖ), Ott Wilhelm (ÖVP), Probst Johann (ÖVP), Roither Klaus (SPÖ), Schneeweiß Andreas (ÖVP), Stockinger Daniel (ÖVP);

12 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion; Grabner Christoph (ÖVP), Zeilinger Franz (ÖVP), Kircher Franz (ÖVP), Stöckl Alois (ÖVP), Schneeweiß Walter (ÖVP), Uhrlich Rudolf (SPÖ), Zeilinger Beate (ÖVP)

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines PKW-Kleintransporters für den Essenstransport der Schüler- und Kindergartenauspeisung und eventueller Verwendung für den Transport von Essen auf Räder (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Seit Oktober 2016 wird das Essen für die Schülerspeisung im Seniorenheim zubereitet und der Koch, Herr Bloo Markus bringt die Speisen mit seinem Privat-PKW in die Schulküche. Nach der Schülerspeisung wird das für den Transport verwendete Geschirr und die übrig gebliebenen Speisen von der Schulköchin wieder in das Seniorenheim zurück gebracht.

Dieses Thema wurde vom Gemeindevorstand beraten und hat sich dieser für den Ankauf eines Kleintransporters ausgesprochen. Es wurden die Firmen Ott und Preundler um die Legung eines Angebotes ersucht und folgende Kriterien angeführt.

Lieferwagen, 3,5 to, Neuwagen, Benzin Motor, Farbe weiß, Autoradio, elektrische Fensterheber, Zentralverriegelung, seitliche Schiebetür links u. rechts, Flügeltür mit Fenster hinten, glatter Boden im Laderaum, Wände seitlich verkleidet, Transportösen, Sommer- u. Winterreifen, Anhängervorrichtung abnehmbar.

Von beiden Firmen wurde ein Angebot gelegt.

Die Firma Ott hat einen Fiat Doblo L1H1, 1,4 Benzin mit 95 PS um € 14.700,-- angeboten.

Die Firma Preundler hat einen Opel Combo L1H1, 1,4 Benzin mit 95 PS um € 15.044,-- angeboten.

Den Fraktionen wurden die Ausschreibung und die Angebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Ankauf eines Kleintransporters für den Transport der Schülerspeisung an den Billigstbieter, Firma Ott zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ott erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GR. Steiner: Wurde an Sponsoring auch gedacht, da auch so in Vöcklamarkt ein Fahrzeug für Essen auf Rädern finanziell unterstützt wurde. Auf dem Auto befanden sich Aufkleber der jeweiligen Sponsoren.

Bgm. Zeilinger: Da Sponsoring bereits oftmals in Anspruch genommen wurde, wollte man in diesem Punkt die Neukirchner Firmen nicht wieder mit Kosten belasten.

GR. Mulser: Für wie lange ist die Laufzeit des Fahrzeuges angedacht.

Bgm. Zeilinger: Das Fahrzeug wird solange gefahren bis die Reparaturen den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Bei der eher geringen Kilometeranzahl erwartet man jedoch nicht so schnell, dass Reparaturen nötig sind.

GR. Fellingner: Aus welchen Gründen wurde kein Elektroauto angefragt.

Bgm. Zeilinger: Ein Elektroauto würde ca. € 6000,- mehr kosten und man würde eine extra Elektrostation dafür benötigen. Natürlich würde man gerne diese Technologie bevorzugen, jedoch muss auf das Haushaltsbudget geachtet werden.

GR. Kircher: Weshalb werden Sommer- und Winterreifen benötigt, wenn Universalreifen für die kurzen Fahrten auch reichen würden.

Bgm. Zeilinger: Auf Empfehlung der Anbieter ist so eine Universalbereifung nicht optimal. Es müssen verschiedene Personen bei unterschiedlichen Wetterverhältnissen damit fahren können. Die Firma Ott hat die Reifeneinlagerung und den Reifenwechsel während der Garantiezeit kostenlos angeboten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **15. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2017 (Amt)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07.03.2017 vor.

Bgm. Zeilinger: Die Personalkosten im Kindergarten sind bedingt dem durchschnittlichen hohen Alter des Kindergartenpersonals sehr hoch. Der Kindergarten genießt einen sehr guten Ruf und wird gut geführt.

Im Vergleich der Leistungen mit umliegenden Gemeinden betreffend der Müllabfuhrgebühren ist Neukirchen/V. eine der günstigsten Gemeinden. Hier ist immer aber auch das Preis- und Leistungsverhältnis zu vergleichen.

Für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist es sinnvoll, Rücklagen zu bilden, denn beim Einnahmen-Ausgabenvergleich verschiedener Positionen: Schulen, Kindergarten, Kindergartentransport, Straßenbau- u. Sanierungen, Aufbahrungshalle, Straßenbeleuchtung und vielen anderen Bereichen werden kaum oder keine Einnahmen erzielt.

Die Rücklagen für den LKW-Ankauf wurde auf das bestehende Konto für den Fahrzeugankauf verbucht. Ein eventueller Ankauf muss aber erst vom Gemeinderat beschlossen werden. Der alte LKW ist mittlerweile 10 Jahr alt und bekommt man für diesen noch maximal € 25.000,--. Seit dem Jahr 2009 wurden € 39.000,-- für die Instandhaltung benötigt. Wenn jetzt eine größere Reparatur anstehen würde wäre dies eventuell bereits ein Totschaden des Fahrzeuges und müsste konkret über einen Neuankauf nachgedacht werden.

Bezüglich der Müllabfuhrgebühren ist festzustellen, dass diese immer sehr schwer zu kalkulieren sind. Der Bezirksabfallverband beschäftigt sich momentan mit einer Zentralabholung von Grün- u. Strauchschnitt. Wobei man davon ausgeht, dass dies € 4,50,- bis € 5,00

kosten würde. Momentan betragen diese Kosten € 3,00. Die Entsorgung von Altholz ist sehr schwierig zu kalkulieren. Letztes Jahr bekam man für Altholz € 1,--/t, dies waren Einnahmen in Höhe von € 6000,-- für den BAV. Im Jahr 2017 bezahlen wir für dieselbe Menge € 240.000,--. Es steigt auch die Bezirksabfallverbandsumlage jedes Jahr um ca. € 1,--. Die Kosten für die Entsorgung des gesamten Mülls sind sehr abhängig von den Erlösen aus den Rohstoffen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 07.03.2017 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **16. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 07.03.2017 der Rechnungsabschluss 2016 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis von SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben in Höhe von € 5.522.815,59 festgestellt.

Da es die finanzielle Lage erlaubte, wurde der Soll-Überschuss 2016 in der Höhe von € 174.874,32 einer Rücklage, ordentlicher Haushalt zugeführt. Die Gesamtbetriebsmittelrücklage beträgt insgesamt € 513.059,93.

Das positive Rechnungsabschlussergebnis ist auf die sehr sparsame Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Im Rechnungsjahr 2016 sind wiederum keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Der Gesamtschuldenstand beträgt € 3.674.073,92. Dies sind vor allem Kanaldarlehen.

Die Verminderung des Schuldenstandes erfolgte durch die neuerliche Aufhebung der Investitionsdarlehen/Baureferat, gemäß dem IKD-Erlass vom 20.07.2016 in der Höhe von € 236.175,06.

Sonstige Darlehen bestehen nur mehr für die Hauptschulwohnungen und dem Grundkauf für das Seniorenheim.

Durch die positive Finanzlage der Gemeinde konnten folgenden außerordentlichen Vorhaben mittels Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt Finanzmittel zugeführt werden:

Sportanlage Neukirchen	2.784,00 €
Sportanlage Zipf	19.194,29 €
Gemeindestraßen	41.685,30 €
Traktorankauf (Gemeindeanteil)	38.001,32 €
Seniorenheim Neubau (Küchenbeitrag)	13.540,00 €
Das sind insgesamt:	€ 115.204,91 + € 15.362,43 (Bauhofvergütungen Gemeindestraßen).

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Amtshaus Neubau	Soll und Ist – Abgang	15.000,00 €
Kindergarten Erweiterungsumbau	Soll und Ist – Abgang	3.700,00 €
Sportanlage Zipf	Ist – Überschuss	136,66 €
Ortsplatzgestaltung	Soll und Ist – Abgang	11.166,00 €
Gehsteig Jochling	Soll und Ist – Abgang	14.561,80 €
Gemeindestraßenbau	Soll – Überschuss	25.953,43 €

	Ist - Abgang	54.311,25 €
Traktor Neuankauf	Soll und Ist – Abgang	31.000,00 €
Schallschutzwand Neudorf	Soll – Abgang	5.289,97 €
	Ist - Abgang	5.246,45 €

Somit sind bei diesen Projekten Beträge offen, bzw. ist ein Überschuss vorhanden.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 17. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte (GV)

Es folgte die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte durch Bgm. Franz Zeilinger, dieser bedankte sich mit einer Urkunde für die jahrelange Zusammenarbeit und wünschte den als aktives Mitglied im Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderäten weiterhin alles Gute.

Name	Tätigkeit	Periode/n
Gubesch Heinz	Gemeinderat	2003-2009 u. 2009-2015
Hinterleitner Maximilian	Gemeinderat	2009-2015
Huemer Friedrich	Vizebürgermeister, Gemeindevorstand u. Gemeinderat	2003-2009, 2009-2015 u. 2015-2021
Muss Josef	Gemeinderat	2009-2015
Ott Wilhelm	Gemeinderat	2003-2009 u. 2009-2015
DI Ottinger Wilfried	Gemeinderat	2003-2009 u. 2009-2015
Ing. Stockinger Hannes	Gemeinderat	2009-2015
Uhrlich Rudolf	Gemeindevorstand, Gemeinderat	1985-1991, 2003-2009 u. 2009-2015
Mag. Dr. Wagner Georg	Gemeinderat	2003-2009 u. 2009-2015
Winkler Manuel	Gemeinderat	2009-2015
Winter Petra	Vizebürgermeisterin, Gemeindevorstand u. Gemeinderat	1997-2003, 2003-2009 u. 2009-2015

## 18. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Zu Beginn der Sitzung wurde die Dringlichkeit für die Vergabe bzw. der Auftragserteilung der Verlängerung der Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitschienen) an die Fa. Porr Bau GmbH beschlossen.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung

bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

### **1) Vergabe und Auftragserteilung für Mehrkosten diverser Zusatzleistungen an die Fa. Porr Bau GmbH**

Im Zuge der durchgeführten Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass diverse Zusatzleistungen für die Realisierung des Projekts notwendig sind und es dadurch zu einer Mehrkostenforderung der Fa. PORR Bau GmbH, kommt. Folgende Bereiche sind von der Mehrkostenforderung betroffen:

Bodenaustausch in den Bereichen Bewehrte Erde und Fußgängerrampe	€ 28.000,-
Steinschichtung für Sickerbecken Huemer	€ 29.000,-
Sickermulden – Sickerschlitze für nicht sickerfähigen Boden sowie Erhöhung des Oberbodenfilters zur Einhaltung der geforderten Werte	€ 24.000,-
Errichtung Hochwasserdurchlass zur Sicherstellung des Retentionsausgleiches	€ 21.000,-
Hochwasserschutzmauer L1277	€ 23.000,-
Dichtschlitz zur Wasserrückhaltung aus Bach	€ 6.000,-
Böschungssicherung im Bereich Fußgängerrampe (Stahldrahtgeflecht verstärkte Geomatte)	€ 21.000,-
GESAMT:	€ 152.000,-

Die Mehrkostenforderung wurde vom zuständigen Planungsbüro ZT-Büro KMP geprüft und zur Vergabe an die Gemeinden weitergeleitet.

Der Gemeinderat möge der Vergabe bzw. der Auftragserteilung für die notwendigen Zusatzleistungen beim Bauprojekt „Auflassung EK-Zipf“, an die Fa. PORR Bau GmbH, 4020 Linz, zum Preis von € 152.000,-, exkl. MWSt., gemäß dem oa. Sachverhalt, zustimmen.

### **2) Vergabe und Auftragserteilung bzw. Verlängerung der Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitschienen) an die Fa Porr Bau GmbH (Zusatzangebot)**

Im Zuge der regelmäßig abgehaltenen Baubesprechungen wurde festgestellt, dass die im Bereich des Brückentragwerks vorgesehenen Absturzsicherungen aus Sicherheitsgründen auch im Dammaufschüttungsbereich (ca. 100 m) montiert werden sollten. Es wurde daher von der Fa. Porr Bau GmbH ein Zusatzangebot zur Anpassung der Fahrzeugrückhaltesysteme incl. Lieferung und Montage der notwendigen Elemente eingeholt, wobei dasselbe Fahrzeugrückhaltesystem wie beim Brückentragwerk Verwendung findet. Das vom ZT-Büro KMP geprüfte Angebot sieht Ausgaben von € 28.604,35 incl. MWSt. vor.

Der Gemeinderat möge der Vergabe bzw. der Auftragserteilung der Verlängerung der Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitschienen) an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz, zum Preis von € 28.604,35 incl. 20% MWSt. - gemäß vorgelegten und geprüften Zusatzangebot vom 23.02.2017 - zustimmen.

GR. Mulser: War dies nicht anhand von Plänen vorhersehbar, dass dies nötig werden wird.

Bgm. Zeilinger: Es war nicht vorhersehbar. Mit einer normalen Schüttung im Bereich des Lagerhauses wäre man zu weit hineingekommen. Deshalb wurde ein Steinwurf eingezeichnet, dieser wurde auch gemacht. Jedoch wurde zu wenig berücksichtigt, dass die obere Böschung dadurch so steil werden könnte, so dass ein zusätzliches Geländer nötig

werden wird. Die normale Leitplanke ist 80 cm hoch und dies würde für eine Absturzsicherung nicht ausreichen. Aus diesem Grund kam dieses Zusatzangebot noch hinzu.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellten Anträge Punkt 1 und Punkt 2 abstimmen und wird diesen Anträgen einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Steiner fragt an welche Aufgaben ein Zivilschutzbeauftragter hat.

Bgm. Zeilinger: Der Zivilschutzverband sorgt für den Schutz der Zivilbevölkerung. Man muss Vorsichtsmaßnahmen für Naturkatastrophen oder vorübergehende Ereignisse treffen und vorerst Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung betreiben. Als Schadensereignisse sind in Neukirchen Sturm und Wasser anzunehmen. In diesen Bereichen ist dann besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass genügend Vorsorgemaßnahmen getroffen werden und dass man die Bevölkerung darüber informiert wie man sich in solchen Situationen zu verhalten hat. Es sind Schulungsmaßnahmen möglich und werden auch solche angeboten. Ziel ist dabei, dass von der Bezirksebene bis auf Gemeindeebene eine gleiche Abwicklung in Krisensituationen angestrebt werden kann.

GR. Stockinger bittet die Mitglieder des Raumplanungs- und Wohnungsausschusses nach der Gemeinderatsitzung betreffend einer Wohnungsvergabe noch anwesend zu bleiben.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Schriftführerin:  
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzung vom 13.12.2016 und 31.01.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Gemeinderat:  
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René